

man die gewählten staatlichen Organe in der Stadt oder Gemeinde nicht so zu beachten braucht, wenn Entscheidungen getroffen werden, die das Leben der Menschen, ihre Arbeits- und Lebensbedingungen berühren. Wir haben uns ebenso gegen Tendenzen bei einigen Räten der Kreise gewendet, die Gemeindeverbände aus einer Form der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in eine Ebene der Zwischenleitung umzufunktionieren. Weder Großgemeinden noch Gebietsreformen helfen uns, herangereifte Probleme zu lösen, weil sie die Verbindung der Bürger zu ihrem Staat schwächen können und statt der inhaltlichen auf rein verwaltungsorganisatorische Fragen ausweichen.

Nach unserer Auffassung müssen die gewählten staatlichen Organe in jeder Stadt und Gemeinde ihre in den Gesetzen vorgesehenen Aufgaben durchführen. Von der Qualität ihrer Arbeit und ihrer Initiative hängt maßgeblich ab, wie in unseren Städten und Dörfern unter aktiver Mitwirkung der Bürger die Hauptaufgabe erfüllt wird und ob sie sich im täglichen Umkreis ihres Lebens wohl fühlen. Partei und Regierung haben für die Entwicklung der Gemeinden seit dem VIII. Parteitag der SED außerordentliche Möglichkeiten eröffnet. Und gerade die wissenschaftliche Konferenz in Arnstadt⁸ hat uns vor Augen geführt, welche Bedeutung die Beziehungen des Bürgers zu seiner engeren Heimat für die Stärkung des sozialistischen Vaterlandes haben. Dabei geht es natürlich nicht um einen klassenindifferenten Heimatbegriff, um ein trautes Heimatidyll nach den Wünschen der Großbourgeoisie. Es geht um sozialistische Heimatliebe, die untrennbar verbunden ist mit sozialistischem Patriotismus und proletarischem Internationalismus. Sie erwächst aus dem Stolz über das gemeinsam Geschaffene und wird die sozialistische Demokratie in der Heimatstadt oder -gemeinde fördern.

Als Form der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen Städten und Gemeinden haben sich seit 10 Jahren *Gemeindeverbände* kontinuierlich entwickelt und bewährt. In ihnen arbeiten 71 Prozent der Städte und Gemeinden der Landkreise mit insgesamt 47 Prozent der Wohnbevölkerung der Landkreise der DDR zusammen. Sie ersetzen nicht die Gemeinden, sondern dienen ihrer Entwicklung und Festigung. Mit ihrer Hilfe können die Städte und Gemeinden die kommunalen Probleme erfolgreicher lösen, als wenn jede Stadt oder Gemeinde diese Probleme auf sich gestellt anpacken müßte. Die Lösung, die wir gefunden haben, um Prozesse der Konzentration und Spezialisierung unter sozialistischen Verhältnissen auch auf diesem Gebiet zu bewältigen, zeigt mit aller Deutlichkeit das zutiefst demokratische Wesen unseres Staates.

Es lohnt sich, diese Lösung den sog. Gebietsreformen in der BRD und anderen kapitalistischen Ländern gegenüberzustellen, durch die die Gemeinde als Heimstatt der Bürger systematisch liquidiert wird. Durch die Gebietsreform in der BRD wurde die Zahl der Gemeinden von 22 550 im Jahre 1970 auf gegenwärtig 8 550 reduziert.

Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist ein Prozeß tiefgreifender politischer, ökonomischer, sozialer und geistig-kultureller Wandlungen. Daraus leiten sich auch die Aufgaben zur weiteren Gestaltung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts ab. Eine besondere Rolle spielt das Recht bei der Ausprägung der sozialistischen Lebensweise der Werktätigen, bei der weiteren Festigung der politischen Organisation der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und bei dem Schutz der sozialistischen Ordnung. Die Diktatur des Proletariats löst die Aufgaben der sozialistischen Revolution auch mit Hilfe des Rechts. Sie schafft sich eigene Gesetze, sichert ihre Verwirklichung und ihre Einhaltung und ahndet, wenn es notwendig ist, ihre Verletzung. Die Rolle des sozialistischen Rechts wächst somit ebenso gesetzmäßig wie die der sozialistischen Staatsmacht. Eine erstrangige Aufgabe ist

der ständige Ausbau unserer sozialistischen Rechtsordnung. Dabei gewinnt die Vervollkommnung der Rechtsnormen auf allen Gebieten, insbesondere aber auf dem Gebiet der Volkswirtschaft und der Zusammenarbeit der Bruderländer der sozialistischen Staatengemeinschaft, besondere Bedeutung.

- 1 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1970, S. 462 f.
- 2 W. I. Lenin, Werke, Ergänzungsband 1917-1923, Berlin 1971, S. 192.
- * Vgl. hierzu M. Benjamin/U.-J. Heuer/D. Seidel/E. Winklbauer, „Das sozialistische Recht als Instrument der Leitung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“, S. 13 ff. dieses Heftes — D. Red.
- 3 Vgl. hierzu F. Ebert, „Weitere Stärkung des sozialistischen Staates und Rechts und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie“, NJ 1978, Heft 11, S. 462 ff. (465/466).
- 4 Vgl. E. Honecker, Aus dem Bericht des Politbüros an das Zentralkomitee der SED, Berlin 1978, S. 26.
- 5 Vgl. K. Sorgenicht, „Die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit — eine entscheidende Seite der Entwicklung unserer sozialistischen Rechtsordnung“, NJ 1975, Heft 24, S. 703 f.
- 6 Vgl. Programm der SED, Berlin 1976, S. 41.
- 7 Vgl. E. Honecker, Die Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitag der SED, Berlin 1978, S. 60.
- 8 Vgl. „Der Bürger und seine sozialistische Heimatstadt“, Staat und Recht 1979, Heft 1.

Im Staatsverlag der DDR erscheint

Autorenkollektiv:

Bürgerliche Staatsideologie

274 Seiten; EVP (DDR): 15 M

Die ideologische Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus betrifft vor allem die Fragen nach dem Wesen der politischen Macht, des Staates und der Demokratie. Die von der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR herausgegebene Monographie soll dazu beitragen, das reaktionäre Wesen der bürgerlichen Staatsideologie und Staatspraxis zu entlarven und die historische Überlegenheit der politischen Macht der Arbeiterklasse nachzuweisen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kritik der bürgerlichen Staatsideologie der BRD gelegt.

Aus dem Inhalt:

1. Die Krise der bürgerlichen Staatsideologie (Wachsende Instabilität der politisch-staatlichen Macht des Imperialismus und deren Widerspiegelung in der Staatsideologie / Hauptinhalt und Funktionen der bürgerlichen Staatsideologie).
2. Liberale und neoliberale Auffassungen in der imperialistischen Staatsideologie (Reformbestrebungen des Monopolkapitals / Theorien vom Staat als „neutraler Schiedsrichter“ und „Regulator sozialer Konflikte“ / „Moderne Demokratietheorien“ — ein Gemisch pluralistischer und elitärer Auffassungen / Die Legende vom sozialen Rechtsstaat).
3. Konservativ-autoritäre Auffassungen in der imperialistischen Staatsideologie (Wesen und „Modernisierung“ des konservativen politischen Denkens unter den Bedingungen des Anpassungszwanges / Die Konzeption vom „starken Staat“ — Ausdruck der Positionen der reaktionärsten und aggressivsten Kräfte der Monopolbourgeoisie).
4. Neofaschistische Tendenzen in der imperialistischen Staatsideologie der BRD (Wesen und Erscheinungsformen des Neofaschismus / Wiederbelebung und „Modifizierung“ faschistischen Staatsdenkens / Staatsauffassungen faschistischer Gruppierungen in der BRD).
5. Rechtssozialdemokratische Auffassungen über den bürgerlichen Staat und die bürgerliche Demokratie (Verfälschung des Wesens des imperialistischen Staates / Die Konzeption von der „sozialen Demokratie“).
6. Die Rolle des heutigen Revisionismus und des „linken“ Opportunismus im Arsenal der bürgerlichen Staatsideologie.
7. Die Angriffe gegen die sozialistische Staatslehre und die sozialistische Staatspraxis (Antikommunismus als gemeinsame Grundlage aller bürgerlichen staatsideologischen Strömungen / Die Totalitarismuskonzeption / Verfälschung der Lehre von der Diktatur des Proletariats, des Wesens der sozialistischen Demokratie und des demokratischen Zentralismus sowie der Leninschen Lehre vom Absterben des Staates).
8. Kritik expansionistischer Herrschaftstheorien (Gegenwärtige Expansionstheorien als Ausdruck veränderter Machtstrategien / Friedliche Koexistenz und bürgerliche Ideologie).